

Hamburg (1825).

Der Central-Direction der Gesellschaft für ältere deutsche
Geschichte mit der Bitte um Bestimmung zu Sommer über
den Druck der Monumenta Germaniae historica medii aevi.

1.

Die Central-Direction der Gesellschaft für ältere deutsche
Geschichte überreicht der Gesellschaft Bestimmung zu Sommer
und Herbst überreicht den Druck der Monumenta Germaniae historica medii aevi
angegebenen gedruckt, um 8. Januar dieses nachfolgenden
Jahrs von der Central-Direction genehmigten Plan und unter
Überleitung derselben zu veröffentlichen. Die Monumenta Germaniae historica medii aevi.

2.

Die Central-Direction empfiehlt auf ihren Befehl der von ihr
zu geleisten Reise, Aufsehen und Lektüre von Gesellschaften
Eröffnung von Arbeiten und allen anderen der Gesellschaften
Beratungen zusammenstellen, oder Gesellschaften oder, jedoch
nur nach der Central-Direction eigenen Ermessen, nach
anderen Seiten.

3.

Die Central-Direction beauftragt den General der Gesellschaften,
welche für Arbeiten für die Gesellschaften sind, und läßt
auf ihren Befehl die Meister der von ihr als vorbestimmte
den Zeichnungen und Schriftproben nachfolgenden, welche ihr nach
vollendeten Arbeiten jedes Lektüre wieder zurückzugeben werden.

4.

Die Druck-Gesellschaft muß daher, daß Lektüre und Druck
sowohl in jeder Hinsicht zuvörderst und schon, als in jeder Hinsicht
unter der besonderen Rücksicht, daß die volle Folioseite in
einem Jahr weniger als 4000. Lektüre ausstellen wird.